



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Andreas Steppuhn (SPD)

Investitionen in den Bau von Radwegen in den Städten Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg

Kleine Anfrage - KA 7/2330

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Städte Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg haben in den letzten Jahren sehr unterschiedlich in den Bau von Radwegen investiert.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei unselbstständigen Radwegen folgt die Baulast für den Radweg der Baulast für die Fahrbahn. In den drei genannten Städten gibt es unselbstständige Radwege in der Baulast des Bundes, des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Harz und der jeweiligen Stadt. Soweit bei dieser Kleinen Anfrage selbstständige Radwege zu berücksichtigen waren, handelt es sich ausschließlich um Radwege in der Baulast der drei Städte.

Bei der Baulast für kommunale Radwege handelt es sich um eine Selbstverwaltungsangelegenheit des eigenen Wirkungskreises. Die Verantwortlichkeit der Landesregierung reicht hier nur soweit, wie ihr die Rechtsordnung Informations- und Eingriffsmöglichkeiten einräumt. Selbstverwaltungsangelegenheiten unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Hier kann die Landesregierung von ihrem Unterrichtsrecht nach § 145 KVG LSA nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen, die das geltend gemachte Informationsbedürfnis objektiv nachvollziehbar erscheinen lassen.

(Ausgegeben am 06.03.2019)

Solche Anhaltspunkte sind vorliegend nicht gegeben. Auch unterfallen die Kommunen hinsichtlich der Fragestellungen keiner allgemeinen Berichtspflicht. Es gibt keine kommunalverfassungsrechtliche Rechtsgrundlage, die die Kommunen zur entsprechenden Datenerhebung und Unterrichtung verpflichtet.

Zu den Radwegen in der Baulast des Landkreises Harz bzw. der drei Städte wurden diese um die entsprechenden Informationen gebeten. Die Antwort wurde unter Berücksichtigung bzw. Verwendung der von dort erhaltenen Informationen erstellt.

1. Welche Radwege wurden in den letzten 10 Jahren in den Städten Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg und ihren Ortsteilen neu gebaut oder saniert?

Nachfolgende Radwege wurden in den letzten 10 Jahren in den Städten Halberstadt und Wernigerode und ihren Ortsteilen neu gebaut oder saniert:

Halberstadt	Abschnitt
	B 79 OD Halberstadt, Rathausstraße
	B 79 OD Halberstadt, H.-Heine-Platz
	B 79 OD Halberstadt, Schwanebeckerstr.
	B 81 OD Halberstadt, Magdeburger Str.
	Radweg in der Schützenstraße
	Radweg Hoher Weg

Wernigerode	Abschnitt
	Wernigerode, von A 36 bis Kreisverkehr Burgbreite
	L 100, OD Wernigerode, BA 1.1
	L 100, OD Wernigerode, BA 1.2
	straßenbegleitender Gehweg/Radfahrer frei OD L 100, Goethe- bis Kirchstraße, beidseitig
	Straße Promenade – Fahrradstr. (nachrichtl.–Umwidmung 2010)
	Holtemmeradweg
	Ziegeleistraße, Benzingerode
	straßenbegleitender Radweg K 1329, OL Minsleben

In der Stadt Quedlinburg wurde in dem genannten Zeitraum nicht in den Neubau oder die Sanierung von Radwegen investiert.

2. Wie hoch war das jeweilige Investitionsvolumen der genannten Städte auf die einzelnen Jahre bezogen?

Halberstadt	Jahr	Kosten (T€)
	2009	37,5
	2011	82,1
	2013	162,3
	2017	65,0
	2018	63,0
	k.A.	47,0
Gesamt		456,9

Wernigerode	Jahr	Kosten (T€)
	k.A.	1.980,0

3. In welcher Höhe konnten, bezogen auf die Frage 2, in den jeweiligen Städten und auf die Jahre bezogen, Fördermittel des Bundes oder des Landes für den Bau eingesetzt werden?

Halberstadt	Jahr	Fördermittel (T€)
	2009	37,5

Wernigerode	Jahr	Fördermittel (T€)
	k.A.	1.500,0

4. Wie viele Kilometer Radwege wurden in den genannten Städten und auf das jeweilige Jahr bezogen in den letzten 10 Jahren fertiggestellt?

Halberstadt	Jahr	Länge (km)
	2009	0,185
	2011	0,960
	2013	0,960
	2017	0,800
	2018	1,100
	k.A.	0,124
Gesamt		4,129

Wernigerode	Jahr	Länge (km)
	2012	2,423
	2018	0,700
	k.A.	2,500
Gesamt		5,623